

Was kann ich als Lehrkraft tun?

Sprechen Sie mit den Eltern über die Situation und die Möglichkeiten.

Weisen Sie sie ggf. auf die „Bildungs- und Teilhabe“-Pakete (BuT) hin und wo man sie beantragen kann. Bei der Beantragung ist ggf. Ihre Unterstützung nötig, denn z. B. für Schullandheimfahrten muss die Kontonummer angegeben werden, auf die alle Teilnehmenden ihre Beiträge überweisen.

Wenn es keine Unterstützung durch BuT gibt, füllen Sie mit den Eltern den Antrag auf Hilfe aus dem Sozialfonds aus und leiten ihn über das Sekretariat an den Vorstand des Elternbeirats weiter.

Fragen?
vorstand@eltern-sgh.de

Schematische Übersicht über die beiden häufigsten Varianten des Ablaufs:

- Gespräch der Eltern mit der Lehrkraft - *Antrag auf "Bildung und Teilhabe" durch die Eltern*
- Geld auf Konto der Lehrkraft für das Schullandheim oder den Ausflug
- Gespräch der Eltern mit der Lehrkraft: "Bildung und Teilhabe" möglich und schon beantragt? Wenn nicht oder nicht rechtzeitig möglich:
Antrag an Sozialfonds ausfüllen
- *Lehrkraft gibt Antrag über Sekretariat oder direkt an den Vorstand des Elternbeirats – EB-Vorstand überweist Geld aus dem Sozialfonds an die Lehrkraft bzw. auf das angegebene Konto; später u. U. Rückzahlung von der Lehrkraft an den Sozialfonds, wenn BuT-Mittel eingegangen sind.*

Fragen?
vorstand@eltern-sgh.de



Der Sozialfonds

des Elternbeirats
Schickhardt-Gymnasium Herrenberg



**Ein paar Hinweise
für Lehrkräfte des SGH**



Was ist der Sozialfonds?

Der Sozialfonds ist Geld auf einem Konto des Elternbeirats. Es besteht aus Spenden sowie Einnahmen, die Eltern und Schüler/innen des SGH in den letzten Jahren bei Veranstaltungen eingenommen haben. Dieses Geld ist zweckgebunden zur Unterstützung von Schüler/innen zu verwenden, die bzw. deren Eltern sich einzelne schulische Aktivitäten oder Materialien für den Unterricht finanziell nicht leisten können.

Es geht dabei immer um einzelne Ausgaben. Eine regelmäßig sich wiederholende Unterstützung etwa nach Art eines Stipendiums ist nicht vorgesehen.

Der Sozialfonds wird vom Vorstand des Elternbeirats verwaltet. Der Vorstand entscheidet jeweils, ob eine beantragte Unterstützung gewährt wird.

Ein Rechtsanspruch auf Mittel aus dem Sozialfonds besteht nicht.

Wer kann Unterstützung aus dem Sozialfonds beantragen?

Der Sozialfonds unterstützt Schüler und Schülerinnen, die bzw. deren Eltern keinen Anspruch auf Leistungen aus „Bildungs- und Teilhabe“-Paketen haben oder denen diese Unterstützung zwar gewährt wird, das Geld aber trotzdem nicht reicht.

Was sind denn „Bildungs- und Teilhabe-Pakete“?

Diese staatlichen finanziellen Hilfen sollen Kindern aus Familien mit geringem Einkommen ermöglichen, z. B. im Sportverein und der Musikschule mitzumachen. Zudem können Ausgaben für Ausflüge und Klassenfahrten sowie diversen Schulbedarf dadurch übernommen werden. Anspruch auf solche Hilfen haben Schüler/innen, wenn sie oder ihre Eltern Bürger- bzw. Sozialgeld (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten.

Zu den Einzelheiten der Beantragung von „Bildungs- und Teilhabe“-Leistungen informieren sich die Eltern bitte im Internet bzw. bei dem für sie zuständigen Amt ihres Wohnortes (siehe hier <https://www.lrabb.de/but>).

Antragstellung auf Hilfe aus dem Sozialfonds

Bevor die Eltern einen Antrag auf Hilfe aus dem Sozialfonds stellen, sollen sie Mittel aus „Bildungs- und Teilhabe-Paketen“ beantragen. Erst wenn diese Möglichkeit ausgeschöpft ist, geht es wie im Folgenden beschrieben weiter.

Anträge auf Mittel aus dem Sozialfonds werden von den Eltern bzw. einem Elternteil und der Klassenlehrkraft gemeinsam ausgefüllt und über das Sekretariat oder per Mail beim Vorstand des Elternbeirats eingereicht. Das Formular gibt es hier:



<https://www.eltern-sgh.de/wp-content/uploads/2021/01/Sozialfonds-SGH-Flyer-2021-02.pdf>

Sollte es zeitlich eng werden, nehmen Sie bitte direkten Kontakt zum Vorstand des Elternbeirats auf!